

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN General Terms of Business (GTB)

The paragraphs of this GTB are regulating the arrangements of contraction between contractor and purchaser. There are no more agreements of fulfillment than the ones, that are written here below in these GTB or additional signed by both contractors. The GTB are based on the international and german rights of justice. It is the duty of the purchaser to take care for his complete understanding and translation in his own language.

Präambeln

Ausschließliche Gültigkeit

Die hier niedergeschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsabschlüsse zwischen (der) "Fassungsfürsorge" / "tinpal" / "Martin Pallasch" (im weiteren "Auftragnehmer") und dem Kunden ("Auftraggeber"). Kunden im Sinne dieser AGB sind Unternehmen, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Gesellschaften, mit denen in geschäftliche Beziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen bzw. selbständigen, beruflichen Tätigkeit handeln. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihnen oder einem Teil ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich vom Auftragnehmer zugesichert. Mit der Bestellung, einer Order bzw. Auftragsvergabe stimmt der Kunde den im folgenden hier aufgeschriebenen AGB ausdrücklich zu und nimmt sie an.

Sollte ein Geschäft getätigt werden, an dem als Abnehmer ein Endverbraucher beteiligt ist, so gelten diese AGB solange ihnen keine gesetzlichen Regelungen insb. des Verbraucherschutzes entgegenstehen. Aktuelle, gesetzkonforme Normen treten an die jeweilige Stelle falls die hier aufgeführten ungültig sein sollten. Die anderen Bedingungen haben dann weiterhin Bestand.

Datenverwendung und Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt durch Auftragsvergabe sein Einverständnis mit der für die Abwicklung von Aufträgen notwendigen Erhebung, Speicherung und Verwendung seiner Firmendaten beim Auftragnehmer. Dazu gehören neben der Pflege der allgemeinen Adress- und Kommunikationsdaten möglicherweise auch die Namen, der an der Auftragsvergabe beteiligten, in verantwortlicher Position beschäftigten Mitarbeiter des Auftraggebers. Weitere persönliche Daten werden weder erhoben noch gespeichert. Ändern sich maßgebliche Firmendaten (wie z.B. Adresse oder Inhaberschaft, etc.) während eines offenen Geschäftsvorgangs hat der Kunde darüber umgehend uns zu informieren. Der Auftraggeber gestattet bis auf seinen schriftlichen Widerruf außerdem die Verwendung dieser Daten für Akquisitionszwecke des Auftragnehmers. Hierbei können externe Dienstleister zur Abwicklung einbezogen werden. Eine Überlassung für andere Zwecke oder weitere Dritte erfolgt nicht. Seine eigenen persönlichen Daten dürfen vom Auftraggeber jederzeit eingesehen sowie auf Verlangen beim Auftragnehmer ggf. geändert werden. Alle Vertragspartner sind gehalten die Vorgaben der DSGVO einzuhalten. Weitere Informationen sind dem Blatt zu unseren Datenschutzrichtlinien auf unserer Internetseite zu entnehmen oder ist nach einer formlosen Anfrage zu erhalten

§ 1 Auftragsannahme

Mit Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die Vertragsannahme kann u. a. aus produktionstechnischen oder vertriebspolitischen Gründen abgelehnt werden und erfolgt unter Vorbehalt. Die Preise verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer. Konditionen sind freibleibend und bis zur Auftragbestätigung unverbindlich. Mündliche Abmachungen und Versprechen der mit dem Verkauf und der Kundenbetreuung betrauten Personen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer, andernfalls sind diese unwirksam.

Die Ware kann im Rahmen der technischen Machbarkeit und ästhetischen Zumutbarkeit im Detail eine Varianz, deren Ermessen bei dem Auftragnehmer liegt, aufweisen. Aufträge können eingestellt werden, insbesondere wenn das Verhalten des Auftraggebers von den üblichen Gepflogenheiten unter Kaufleuten abweicht oder andere Gründe auftreten. Sobald Umstände bekannt werden, die die Zahlungsfähigkeit / Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen ist der Auftragnehmer an Zusagen, Angebote sowie Verkäufe oder Abschlüsse nicht mehr gebunden. Ansprüche durch Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

Die AGB werden bei jeder Auftragsvergabe ausgehändigt und zur Kenntnis der Vertragspartei gebracht. Zudem sind die aktuellen AGB auf der Internetseite unter www.tinpal.de im Impressum (imprint) und unter CONTACT/ENTER einsehbar. Sollte es zu einem Auftrag kommen, der mündlich, fernmündlich oder durch elektronische Post erteilt wurde, so gelten die AGB gleichfalls ohne weitere Einschränkungen. Bei diesen Aufträgen handelt es sich i.d.R. um Folgeaufträge. Es ist daher davon auszugehen, dass der Auftraggeber mit den Inhalten dieser AGB vertraut ist und diese auch ohne ausdrückliche Artikulation seiner Zustimmung weiterhin ohne Ausnahme akzeptiert.

§ 2 **Lieferung**

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Verpackung und Transport werden dem Auftraggeber nach allg. üblichen Sätzen mit einer Pauschale in Rechnung gestellt. Eine besondere Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und zu dessen Kosten abgeschlossen.

Lieferzeiten werden nach bestem Gewissen angegeben. Eine Überschreitung berechtigt den Auftraggeber nicht zu weiteren Ansprüchen. Erfolgt die Lieferung erst nach Überschreitung von 24 Wochen ab Datum der Auftragsvergabe so kann der Auftraggeber von einem Kaufrücktrittsrecht Gebrauch machen - vorher jedoch nicht. Entscheidend ist nicht die Ankunft beim Auftraggeber, sondern das Datum des der Sendung beigefügten Begleitdokuments (Rechnung oder Lieferschein). Dies allein ist maßgeblich und vereinbarter Zeitpunkt für den Ablauf vorgenannter Frist. Hat der Auftraggeber hinsichtlich des Lieferverzugs durch Information Kenntnis erlangt und einer späteren Auslieferung nicht schriftlich widersprochen, so akzeptiert er eine spätere Lieferung. Über etwaige Engpässe wird versucht, dem Kunden möglichst zeitnah eine Information zukommen zu lassen. Betriebsstörungen durch Arbeitskräfte- und Materialmangel, Fälle höherer Gewalt oder andere Ursachen sowohl im eigenen Betrieb als auch bei Lieferanten, befreien den Auftragnehmer ohne weitere Pflichten vom Schadenersatz bei Nichteinhaltung der Liefertermine.

§ 3 **Warenmängel**

Beanstandungen der Ware müssen unverzüglich, jedoch spätestens am sechsten Werktag nach Empfangnahme der Ware unter Angabe der zu reklamierenden Mängel und des Lieferscheins schriftlich angezeigt werden, sofern es sich nicht um versteckte Mängel handelt. Dem Auftragnehmer steht generell ein Recht auf Behebung der Mängel und/oder Ersatzlieferung zu. Die Frist der gesetzlichen Gewährleistung beginnt mit dem Tag des Versands. Dies ist i.d.R. das Datum des Lieferscheins oder der Rechnung - falls letztere zusammen mit der Ware geliefert wird.

Eine Zurücknahme einwandfreier Ware, die bestellt und geliefert worden ist, liegt allein im Ermessen des Auftragnehmers. Falls kein Mangel vorliegt sind Warenrücksendungen auf Kosten des Auftraggebers und nur nach vorheriger, schriftlicher Freigabe durch den Auftragnehmer möglich. Dieses gilt ebenso für Nachlieferungen, sofern diese innerhalb von 24 Wochen nach Auftragsannahme versandt wurden. Sonderanfertigungen sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Gewährleistung. Diese beträgt unter Kaufleuten 12 Monate, ab dem Tag der Lieferung (Datum des Lieferscheins oder der Rechnung). Sobald die Ware weiterverarbeitet wurde, vor mehr als einem Jahr dem Auftraggeber geliefert oder vom Auftraggeber weiterveräußert wurde, tritt die Beweisumkehrpflicht ein, da die Ware unbekanntem Beanspruchungen und unsachgemäßen Gebrauch ausgesetzt sein konnte. Das heißt, die nachfolgenden Vertriebsstufen und Endkunden sind gefordert, detailliert und glaubhaft zu zeigen, dass ein Mangel an

der Ware vor Auslieferung bereits bestanden hatte. Ist dieses nicht der Fall, so obliegt es der Fassungsfürsorge über eine Annahme der Reklamation im Sinne einer Gutschrift zu entscheiden oder für einen adäquaten Ersatz zu sorgen. Eine Berücksichtigung der Lagerdauer beim Handel und der Nutzungsdauer des Endkunden in Form eines adäquaten Wertabschlags obliegt im billigen Ermessen der Fassungsfürsorge als Auftragnehmer. Nicht fachgerechte Verarbeitung, "Unfälle" oder unsachgemäße Handhabung führen generell zum Verlust von Gewährleistungsansprüchen. Für auftretende Warenmängel haftet der Auftragnehmer nur max. in Höhe des Warenwerts der gelieferten Ware. Weitergehende Schadenersatzansprüche, auch wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft und wegen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, oder wegen Verletzung von Vertragspflichten, auch Nebenpflichten, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Neben ästhetischen Belangen erstreckt sich die Warenprüfung des Auftraggebers darüber hinaus und insbesondere auf die technische Fähigkeit zur Be- und Weiterverarbeitung sowie die ungeschadete Benutzungssicherheit für Endkunden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine eigene Haftpflicht-Versicherung abzuschließen, um mögliche Schäden, die aus Fehlern seiner Weiterverarbeitung entstanden sind, abzusichern. Er ist verpflichtet, Endverbraucher über die sachgemäße Benutzung der von der Fassungsfürsorge gelieferten Waren detailliert zu informieren. Eine Kopie des Versicherungsscheins ist ggf. auf Verlangen dem Auftragnehmer auszuhändigen bzw. deren Umfang und Laufzeit glaubhaft nachzuweisen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, geschuldete Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug per Überweisung auf das auf der Rechnung stehende Bankkonto auszugleichen. Berechtigte Gutschriften/Rechnungskorrekturen können dabei ordnungsgemäß in Abzug gebracht werden. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % (zwei Prozent) Skonto. Ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum befindet sich der Kunde bei Nichtzahlung im Verzug.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, dem Auftragnehmer ein Lastschrift-Mandat auszustellen. Hierfür gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Preisabzug von 3 % (drei Prozent) der auf der Rechnung aufgeführten Bruttoauftragssumme als Skonto. Der Bankeinzug erfolgt i. d. R. zwischen dem 15. und 30. Tag nach Rechnungsdatum. Eine spätere Buchung ist möglich und abhängig von dem saisonalen Arbeitsaufkommen oder dem Betriebsurlaub des Auftragnehmers. Der Auftraggeber hat Sorge dafür zu tragen, dass auch bei Überschreitung dieses Zeitraums, sein Konto eine ausreichende Deckung aufweist. Es steht ihm fernerhin frei, den Betrag gemäß den vereinbarten Konditionen selbstständig auf das bekannte Konto des Auftragnehmers zu überweisen. Sich überschneidende Doppelbuchungen werden vom Auftragnehmer erstattet.

Abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten bedürfen immer einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Der Tag der tatsächlichen Wertstellung auf dem Konto des Auftragnehmers gilt als Termin der Zahlung. Für die Abwicklung und Rechtzeitigkeit der Zahlung ist allein der Auftraggeber verantwortlich, sofern er dem Auftragnehmer keine Vollmacht zur Lastschrift erteilt hat und es zu keiner Rücklastschrift kommt. Bei Überschreitung des genannten Zahlungsziels von 30 Tagen ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von zusätzlichen bis zu 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen. Nach Ablauf des Zahlungsziels steht es dem Auftraggeber frei, den im Zahlungsrückstand sich befindenden Auftraggeber zu mahnen. Für jede Mahnstufe vereinbaren die Vertragspartner, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber zusätzlich zur geschuldeten Forderung eine Mahngebühr von € 5,- oder eine Kostenpauschale von € 40,- in Rechnung stellen darf. Es sind bis zu drei Mahnstufen vorgesehen. Die Zeitspanne zwischen zwei Mahnstufen beträgt i.d.R. zwei Wochen. Eine Entscheidung über die Versendung von Mahnungen obliegt jedoch allein im Ermessen des Auftragnehmers und ist nicht seine Pflicht. Entschließt sich der Auftragnehmer seine Forderung als Gläubiger einem Rechtsanwalt oder Inkassobüro zu übergeben oder abzutreten, so sind die zusätzlich entstehenden Gebühren dieser Dienstleister, mögliche Gerichtsgebühren samt aller Auslagen von dem schuldigen Auftraggeber zu erstatten, sofern sie den gesetzlichen Regeln und Usancen unter Kaufleuten in Umfang und Höhe entsprechen bzw. durch einen rechtskräftigen Kostenbescheid festgesetzt wurden.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die Vertragsparteien vereinbaren einen sogenannten erweiterten, verlängerten Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers für die an den Auftraggeber gelieferten Waren. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gelieferten Positionen seit Beginn der Geschäftsbeziehung bleibt die in dieser Zeit gelieferte Ware - und damit auch die Ware, für die aus vorherigen Ordnern ein monetäres Äquivalent an den Auftragnehmer geleistet wurde - vorbehaltlich Eigentum des Auftragnehmers bis alle offenen Verbindlichkeiten des Auftraggebers beim Auftragnehmer beglichen sind. Sollte die Bezahlung oder eine Auskehrung der geschuldeten Summe aus einem laufenden Geschäftsvorgang - z.B. aufgrund einer auftretenden und dauerhaften Zahlungsunfähigkeit der Auftraggebers - unmöglich erscheinen, so stimmt der Auftraggeber im Voraus einer Aufrechnung mit bezahlter Ware aus vorherigen Verkaufsvorgängen zwischen der Fassungsfürsorge und dem Kunden unbeschadet eines bereits vermeintlich vollzogenen Eigentumsübergangs an den Auftraggeber zur Minderung seiner Verbindlichkeiten zu, sofern der Auftragnehmer dieses möchte. Hierfür ist vor Verrechnung ggf. ein angemessener Wertabschlag je nach Alter und Zustand mindernd in Abzug zu bringen. Über die Höhe des Abschlags entscheidet der Auftragnehmer nach billigem Ermessen. Diese Abwicklungsoption zur Tilgung einer Schuld ist z.B. im Fall einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit möglich, aber für die fassungsfürsorge als Lieferanten nicht bindend. Der Ausgleich solcher Forderungen unterliegt weiterhin dem deutschen Insolvenzrechts und ergänzender gesetzlicher Bestimmungen.

Der Eigentumsübergang an den Auftraggeber erfolgt generell erst nach unwiderruflicher Wertstellung auf dem bekannten Konto des Auftragnehmers. Die Waren dürfen nur im ordentlichen Geschäftsverkehr weiterveräußert aber keinesfalls verpfändet, vermietet, verliehen oder sicherungsübereignet werden. Der Käufer verpflichtet sich im Falle des Eintretens ... seiner Zahlungsunfähigkeit, der Beantragung oder Eröffnung des Konkurses / Insolvenzverfahrens, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, eines Schecks- oder Wechselprotests oder Pfändung ... den Auftragnehmer sofort darüber zu informieren und alle von ihm gelieferten Waren abzusondern. Gegenüber Dritten hat der Auftraggeber auf das Eigentum des Auftragnehmers hinzuweisen und einen Zugriff abzuwenden.

Ein Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt den Auftragnehmer vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Herausgabe der Ware zu verlangen oder an der ursprünglich ordentlichen Abwicklung mit Bezahlung zu beharren. Bis zum vollständigen und entgeltigen Eigentumsübergang hat der Kunde die Ware vorbildlich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Schäden an Retourware führen zu Schadenersatzansprüchen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Verstoß seiner Pflichten trägt der Kunde auch alle entstehenden Kosten für etwaig erforderliche Interventionsmaßnahmen zum Schutz der Ware gegen Zugriff Dritter.

Der Auftraggeber ist berechtigt im ordentlichen Geschäftsgang die gelieferte Ware weiter zu veräußern. Er tritt jedoch bei seiner Auftragsvergabe der fassungsfürsorge Martin Pallasch vorzeitig und vorbehaltlich alle Forderungen in Höhe des fakturierten (Brutto-)Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Die fassungsfürsorge kann diese Abtretung annehmen. Falls der Auftraggeber dennoch die gegenüber seinem Kunden bestehende Forderung selber einzieht ist er verpflichtet den eingenommenen Betrag zielgerichtet und unverzüglich (spätestens am 6. Werktag nach Zahlungsempfang) zur Tilgung seiner Schuld der fassungsfürsorge Martin Pallasch weiterzuleiten. Die fassungsfürsorge behält sich vor, solche Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß und zeitnah nachkommt und sich weiter im Zahlungsverzug befindet.

Be- und/oder verarbeitet der Auftraggeber die vom Auftragnehmer gelieferte Ware bevor diese vollständig bezahlt wurde, so sind die Vertragsparteien sich darüber einig, dass die Be- oder Verarbeitung im Namen und Auftrag der fassungsfürsorge erfolgte. Die fassungsfürsorge erwirbt an der neu entstandenen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der gelieferten Ware. Gleiches gilt, wenn die Ware mit anderen Gegenständen oder Prozessen vermischt, verarbeitet oder "veredelt" wurde. Sollte durch die Be- und oder Verarbeitung ein anspruchsauslösender Schaden bei Dritten entstanden sein, so ist der Auftraggeber - solange uns als Lieferant oder der gelieferten, unverarbeiteten Ursprungsware keine Kausalität glaubhaft zugerechnet werden kann - allein verantwortlich hinsichtlich aller Haftungs- und Schadensregulierungen gegenüber seinen Kunden.

§ 6 Warenbestimmung

Gekaufte Ware ist ausschließlich für den Weiterverkauf an Endverbraucher bestimmt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gelieferte Waren nicht an andere Fachhändler, Vertriebsorganisationen, Ex- und Importgesellschaften sowie eigene Filialen direkt oder indirekt weiterzuveräußern oder ihnen diese zu überlassen und dadurch in jedwede Konkurrenz zum Auftragnehmer zu gehen oder dessen vertriebspolitische Entscheidungen zu unterwandern. Im Falle des Verstoßes ist der Auftraggeber sofort zur Zahlung eines zusätzlichen Schadenersatzes in Höhe des Werts der gelieferten Ware an den Auftragnehmer sowie zur detaillierten Auskunftspflicht über den Verbleib aller gelieferten Positionen verpflichtet. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, auch von besonderen Schadenersatzansprüchen, bleibt vorbehalten.

Die Verwendung von Markenzeichen oder direkt mit der Ware verbundenen, überlassenen oder assoziierten Bildern, Texten oder anderen typischen Präsentationsinhalten durch den Auftraggeber für nicht vom Auftragnehmer gewünschte Zwecke oder einer im Warenverkehr unüblichen Darstellung ist nicht gestattet. Eine Autorisierung bedarf ggf. der schriftlichen Zusage des Auftragnehmers. Bei Zuwiderhandlung entstehen möglicherweise (z.B. durch Image- und Rufschädigung, etc.) Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Auftragsgeber. Der Letztgenannte trägt auch die Verantwortung und Sorgfaltspflicht gegenüber der Ausführung seiner zu Werbezwecken von ihm beauftragte Dienstleister und Kooperationspartner. Im Falle einer obig beschriebenen Vertragsverletzung und sich ergebenden Ansprüchen haftet er auch für diese.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche aus der Geschäftsbeziehung entstehenden Rechte und Pflichten sowie ausschließlich zuständiger Gerichtsstand ist der Ort des Sitzes des Auftragnehmers.

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen. Es besteht in solch einem Fall Einvernehmen, dass die gesetzlichen Normen gemäß der zugrundeliegenden Intention der ungültigen Formulierungen diese ersetzen und um im kaufmännischen Geschäftsverkehr übliche Gepflogenheiten ergänzt werden.

Diese AGB sind gültig für alle Geschäftsvorgänge ab dem 01.09.2018

Hannover, August / 2018

Umsetzung der DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG Declaration of Implantation for DATA PROTECTION

Based on european rights we take care about the legal guidelines and restrictions of the privacy policy and the security of the stored data of our clients. Here you find our rules and the legal declaration in german language.

DATENSCHUTZ-Richtlinie

tinpal fassungsfürsorge Martin Pallasch, ansässig Hanomag Hof 2, 30449 Hannover, entwickelt, gestaltet und vertreibt Brillenfassungen. Das Unternehmen ist eingebunden in einen mehrstufigen Vertriebsweg und beliefert ausschließlich Handel und Handwerk der augenoptischen Fachbetriebe. Direkter Kontakt und Ansprache zu und von Endkunden ist nicht vorgesehen und obliegt bis auf Ausnahmefälle unseren Geschäftspartnern. Daher werden auch keine Daten von Endkunden erhoben, verarbeitet oder ausgewertet.

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten, die sich spätestens bei Vertragsbeginn aus Art. 13 und 14 der seit dem 25.05.2018 geltenden DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) ergeben, erhalten Sie von uns folgende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Durchführung, Sicherheit und Management der Daten ist Inhaber und Geschäftsführer Martin Pallasch. Er ist auch Ansprechpartner für Fragen rund um die Verwaltung und Handhabung der Daten. Sie erreichen ihn unter der aktuellen Firmenanschrift oder per Email unter meine.daten@tinpal.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Sofern Daten erhoben und gespeichert werden erfolgt dieses im sog. B2B-Sektor und ausschließlich zum Zweck der kaufmännischen Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Akquisition. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt zumeist auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Erfüllung des uns erteilten Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen, die aus geschlossenen Verträgen entstehen, erforderlich.

Die von uns verwendeten Daten waren außerdem i.d.R. vor Erhebung frei zugänglich, da sie von unseren Vertragspartnern bewußt publiziert oder/und direkt übergeben (Visitenkarte, Flyer oder Auftragstempel) wurden. Wir nutzen ausschließlich Daten, die nicht persönlich sind, sondern das allgemeine Firmenprofil abdecken. Dazu gehören je nach Unternehmensgröße und damit verbundener Aufgabenteilung ggf. auch die Namen und Kontaktdaten der beim Auftraggeber zuständigen Ansprechpartner. Für die Veröffentlichung und Weitergabe solcher Daten sind unsere Vertragspartner verantwortlich.

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir im Einzelnen folgende Angaben:

- offizielle Firmierung (Geschäfts- u./o. Markenname, Gesellschaftsform, Inhaberschaft)
- falls notwendig Steuer- und Register-Nummern
- Anrede, Vorname, Nachname,
- allgemeine E-Mail-Adresse, bei Arbeitsteilung auch spezifizierte Accounts
- Anschrift, (Straße, Hausnr, Postleitzahl, Stadt, Land/Staat)
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Informationen über den von Ihnen artikulierten Bedarf, vereinbarte Bedingungen, Konditionen,
- Termine und die Art und Häufigkeit Ihres Kontaktwunsches
- Ihre getätigten Umsätze und Anfragen
- Kontodaten Ihres Bankinstituts (bei mandatierter Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur Erstattung von Beträgen)
- ggf. die Zugehörigkeit zu einem Verband oder einer Einkaufsgemeinschaft

Die Daten werden verarbeitet in einer Warenwirtschafts-Software mit den von Ihnen geordneten Produktvarianten aus unserem Angebotsprogramm, einer Wiedervorlage-Akquisitions-Datei sowie einer Online-Banking-Software eines Kreditinstitut-Verbandes. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt entsprechend der in Art. 6 DSGVO geregelten Zwecke und zu den dortigen Bedingungen, somit insbesondere ...

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- um unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen zu können und/ oder Sie in Gefahren-/ Schaden- oder im Reklamationsfall (ggf. mit einer Rückrufaktion) kontaktieren und informieren zu können;
- zur allgemeinen Geschäftskorrespondenz mit Ihnen;
- zur Akquisition, Kontakthanbahnung und -pflege,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Durchführung von Zahlunstransaktionen (Lastschriften oder Erstattungen),
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche z.B. bei Vertragsbruch.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden mindestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Dieses beruht auf Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, wofür wir insbesondere aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sein können oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Eine Löschung erfolgt nur, wenn wir allen Aufbewahrungspflichten nachgekommen sind, wir die Daten nicht mehr benötigen oder Sie der weiteren Verwendung aktiv widersprechen, bzw. deren berechtigte Korrektur verfügen, sofern Ihr artikulierter Wunsch keinen weiteren Pflichten oder anderen unabdingbar berechtigten Interessen entgegenstehen. Eine vorzeitige oder versehentliche Löschung berechtigt Kunden zu keinerlei Ansprüchen z.B. in Form eines Schadenersatzes gegenüber uns als Auftragnehmer.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine andere Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte, als die im Folgenden aufgeführten Zweckbeteiligten, findet nicht statt. Sollten Dienstleister in den Prozeß der Kommunikation mit den Kunden und potentiellen Neukunden eingebunden sein (wie bspw. ein Lettershop, der den Druck, Konfektionierung, Versand mit Etikettierung und Frankierung organisiert) werden Absprachen und Maßnahmen getroffen, die eine Übernahme und die weitere Nutzung der Daten oder deren Weitergabe untersagt und deren alsbaldige Löschung bestimmt.

Soweit es nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b oder c DSGVO für die Abwicklung der Auftragspflichten mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergegeben wenn aus der

Vertragserfüllung resultierende Ansprüche gefährdet sind. Hierzu können gehören: Versicherungen, Rechtsberatungen, Anwälte, Inkassodienstleister, Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie insbesondere in Schaden-/ Haftungsfällen und/ oder in Umständen, in denen Ansprüche gegen Sie oder durch Sie geltend gemacht werden sollen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich im Sinne der zielgerichteten Zweckregulierung verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; (die gesetzlichenn Bestimmungen zur Aufbewahrung bleiben unberührt!)
- gemäß § Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine kurze, formlose E-Mail an meine.daten@tinpal.de mit Nennung Ihres konkreten Wunsches. Wir werden Ihr Anliegen zeitnah bearbeiten.